

3. 309. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1855, Z. 6639/519, die Anzeige, daß das ursprünglich dem Karl Kutschke in Wien auf die Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation von Filz- und Seidenhüten unterm 24. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Wallaschek in Brünn am 7. März 1855 ausgefertigten Kaufkontraktes an die Eheleute Johann Frömmel, Seidenhützerzeuger in Brünn, und Ludmilla Frömmel vollständig übertragen worden sei, zur Kenntniß genommen, diese Privilegiums-Übertragung vorchriftsmäßig einregistriren lassen und das vorgenannte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 11. April 1855, Z. 7760/607, dem Anton Goldmann, Hauseigentümer in Dedenburg, auf eine Verbesserung an Herden im Allgemeinen und an Sparherden insbesondere, wodurch eine namhafte Ersparniß an Brennstoff erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 11. April 1855, Z. 775/605, dem Dr. Georg Kessler und dem Dr. Julius Friedländer in Berlin über Einschreiten ihres Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines in Wien, auf die Erfindung einer Stereotyp- u. Methode ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Februar 1855 vorchriftsmäßig einregistriert worden.

1) Das Privilegium der Maria Anna Köppel (ursprünglich dem Leopold Köppel verliehen) dd. 20. Oktober 1849, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Registrirung und Veröffentlichung aller Gattungen Adressen.

2) Das Privilegium des H. L. Fricke's Nefte Wilhelm Knaut dd. 29. Oktober 1853, auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch Feuerspritzen das Wasser mit größerer Wirkung werfen, als dies gewöhnlich der Fall ist.

3) Das Privilegium des Moriz Hahn dd. 7. November 1853, auf die Erfindung von neuen, sogenannten immerwährenden Bleistiften.

4) Das Privilegium des Karl Oppelt dd. 2. August 1853, auf eine Erfindung in der Befestigung der Spiralfedern.

5) Das Privilegium des Alois Heißenberger dd. 2. August 1853, auf die Erfindung eines Fisches, welcher auch als Wäschrolle und Serviettenpresse benützt werden kann.

6) Das Privilegium des Charles Girardet dd. 3. August 1853, auf die Erfindung eines Feuerzeuges.

7) Das Privilegium des Anton Bind dd. 7. August 1853, auf eine Erfindung und Verbesserung, aus Zinkplatten bewegliche, tragbare, doppelte Waichapparate zu erzeugen.

8) Das Privilegium des Josef Sella und Anton Sella dd. 13. August 1853, auf eine Verbesserung an Eisenbahn- und anderen Wagen.

9) Das Privilegium des Simon Janowicz dd. 13. August 1853, auf eine Erfindung, aus den Abfällen eines Meeresschaumes mittelst eines besonderen Verfahrens eine Meeresschaummasse, „Neumeeresschaum“ genannt, zu bereiten.

10) Das Privilegium des Karl Vogtherr dd. 14. August 1853, auf eine Verbesserung seiner, unterm 1. April 1853 privilegierten Cigaretten-Anzünder „Brisquets indispensables“ genannt.

Die hierauf bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. März 1855, Z. 5874/474, dem Wilhelm Symers-

Wiliquet, Ingenieur aus Belgien, derzeit in Wien, auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systems der Gasbeleuchtung, anwendbar für Eisenbahnen, Schiffe, Wagen, Wohnhäuser u. s. w., überhaupt auf jeden beweglichen und unbeweglichen Gegenstand, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 28. März 1855, Z. 5380/444, dem Josef Guicci, Direktor einer lithographischen Anstalt zu Mailand, auf eine Verbesserung der Enthältungs-Vorrichtungen des Reises, welche in der Wesenheit darin besteht, daß die jetzt üblichen Stämpfer durch kontinuierlich auf- und abwärts bewegte Stempel ersetzt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. April 1855, Z. 6640/520 das dem Johann Strövan in Pesth auf die Verbesserung, alle Gattungen von Filz- und Seidenfaserfilzhüten auf eine besondere Art mit einem Schweisleder auszustatten, unterm 30. März 1850 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 11. April 1855, Z. 7595/594, dem Johann Nep. Ruzl, Hausbesitzer in Wien (Mariahilf Nr. 42), auf die Erfindung, den Kohlenkleingries und wie immer Namen habende Holz-Abfälle in kompakte und leicht transportable Formen zu bringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 11. April 1855, Z. 7593/592, dem Heinrich Ujedely, Watta-Fabrikanten zu Herrns bei Wien, auf die Erfindung einer Watta-Erzeugungsmaschine, die bei geringem Bedarfe an Triebkraft eine größere Produktionsfähigkeit entwickle, als die bisher zur Watta-Erzeugung verwendete Baumwollträmpe, und gleichzeitig, mit Vereinfachung jeder Handarbeit die Baumwolle oder Baumwollabfälle zur Watta trämpe, dieselbe leime, glatte, trockne, sie in Stücken ohne End liere, oder auch in vollständig gleiche Tafeln von beliebiger Größe schneide, überhaupt alle Vorrichtungen mache, die zur vollständigen Watta-Erzeugung gehören, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. März 1855, Z. 5690/460, dem Gabriel Barthe in Triest auf die Verbesserung einer hydraulischen Saug- und Druck-Pumpe, unter der Benennung „Barthes Pumpe“ (pompa Barthe) ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 29. März 1855, Z. 1870/455, dem Josef Schaller, Blasbalgmacher in Wien (Leopoldstadt Nr. 756), auf eine Verbesserung an den unterm 21. April 1853 a. priv. Cylindrischen Blasbalgen, wornach die an denselben angebrachten Gewichte durch eine, mittelst eines Reifes an dem unteren Ende befestigte gußeiserne Platte ersetzt, und dadurch der Cylindrische Blasbalg doppelt wirkend werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 319. a (1)

Nr. 9310.

Bei der am 1. Juni 1855 vorgenommenen Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 429 gezogen worden. Diese Serie enthält böhmisch-schlesische Aerial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß, und zwar: Nr. 140383 mit einem Fünftel der Kapitalsumme, und Nr. 143125 bis 144058 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen im Gesamtkapitalbetrage von 1.211.253 fl. 24¹/₂, und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24990 fl. 10¹/₂ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerb. Patentgesetzes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird über Auftrag des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Juni d. J., Nr. 9717, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 9. Juni 1855.

3. 315. a (2)

Nr. 2759.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte, zugleich Sammlungskasse in Villach, ist die Kontrollor-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden nebst einer widerruflichen Zulage von Einhundert Gulden für die Besorgung der Sammlungskassengeschäfte, der Genuß einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergehaltes und die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besorgung der Konkurs bis 8. Juli 1855 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des politischen und moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Bramten des Amtsbezirk der k. k. steir. illyr. Küstenland. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt innerhalb der obigen Frist einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion Graz am 26. Mai 1855.

3. 320. a (1)

Nr. 503.

ANNONCE.

Bei diesem k. k. Steueramte wird ein Durnist gegen ein Taggeld von fünf und vierzig Kreuzer auf die Dauer eines Monats sogleich aufgenommen.

K. k. Steueramt Seisenberg am 12. Juni 1855.

3. 880. (1)

Nr. 290.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden die gesetzlichen Erben der, den 12. Februar 1853 verstorbenen Gertraud Medis, von Kesselthal Nr. 19, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesehenen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingetretet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom State als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Gottschee den 13. November 1845.

Z. 873. (1)

Nr. 2653.

Z. 877. (1)

Nr. 2226.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Hrn. Josef Perz, von Mitterdorf Nr. 23, dessen zu Mitterdorf gelegenen Realität, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit 2 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Handlungsgewölbe, 1 Wein- und 1 Gemüsekeller, 3 Dachzimmer, 2 Kammern im guten Bauzustande sammt Wirtschaftsgebäuden, als Stallungen für Pferde, Rind- und Borstenvieh, 1 Dreschboden, gemauerten Wagenremise, einen zum Großverschleiß geeigneten Wein und Gemüsekeller, 1 Getreidegarbe; ferner die dazu gehörigen Grundstücke, als einem Obstgarten, worin sich ein versiegelter Brunnen befindet, 8 Joch im guten Kulturzustande befindlichen Acker, 4 Joch Wiesen, 4 Joch Streu- und Farrenschmitttheilen und 2 Joch Waldungen sammt Fundus instructus und Mobilare, am 9. Juli l. J. und die darauf folgenden Tage in loco Mitterdorf, gegen bei der Feilbietungstagung gestellt werdenden Bedingungen veräußert werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Juni 1855.

Z. 874. (1)

Nr. 2048.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben:

Auf der im Exekutionswege veräußerten, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 2123 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube des Josef Parthe von Göttenitz, haftet zu Gunsten des Herrn Alexander Edler von Kodolitsch der Schuldschein ddo. 8. Oktober 1824 ob 200 fl. c. s. c., welcher Betrag sammt dreijährigen 5% Zinsen mit dem Meistbotvertheilungserkenntnisse vom 15. November 1853, Z. 7722, dem Gläubiger zu Händen des demselben wegen seines unbekanntes Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Michael Pakner von Gottschee zugewiesen wurde.

Dessen werden Herr Alexander Edler von Kodolitsch und dessen Rechtsnachfolger, wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte, verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Mai 1855.

Z. 875. (1)

Nr. 1306.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Georg Mülle von Brunsee gehörigen, daselbst sub Haus-Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Rektif. Nr. 1262 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 10. Mai 1853, Zahl 2730, auf 330 fl. bewerteten Viertel-Hube und der auf 92 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse, zur Vereinerbringung der Forderung der Eheleute Mathias und Margareth Mülle von Lichtenbach, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 29. August 1851, Zahl 4084, pr. 240 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagessitzungen auf den 2. Juli, auf den 6. August und auf den 3. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco Brunsee mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nebst den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitationslustige rückfichtlich der Realität als Vadium 10% des Schätzungswertes zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und der Fahrnisse-Meistbot sogleich bar zu bezahlen sei, ferner daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. April 1855.

Z. 976. (1)

Nr. 1492.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Andreas Stampel von Banjaloka, wider Martin Tuschnitsch von Fara Nr. 8, die exekutiven Feilbietungstermine ob der, im Grundbuche Kessel sub Urb. Nr. 412 vorkommenden $\frac{3}{40}$ Hube, im Schätzungswert von 340 fl., und der auf 10 fl. bewerteten Fahrnisse auf den 2. Juli, den 6. August und den 3. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Fara mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Pfandobjekte erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Fiktion zur Einlage eines Vadiums pr. 34 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. April 1855.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Gertraud Nadler gehörigen, zu Rieg sub Haus-Nr. 54 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. XX, Rektif. Nr. 1799 $\frac{1}{2}$, vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 30. April l. J., Zahl 1926, auf — fl. — kr. bewerteten Hubealität, zur Vereinerbringung der Forderung des Herrn Johann Escherne von Gottschee, aus dem Urtheile ddo. 12. Juli 1854, exekutive intavulirt 9. Jänner 1855, Zahl 4159, pr. 200 fl. nebst hievon seit dem 24. September 1850 rückständigen 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 3 fl. 54 kr. und anelaufenen Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessitzungen auf den 9. Juli, den 6. August und auf den 10. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagessitzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes als Vadium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. Mai 1855.

Z. 878. (1)

Nr. 2230.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Petsche, in die exekutive Versteigerung der, auf Maria Eschinkel vergewährten, in Niederloschin Haus-Nr. 8 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. I, Fol. 28 vorkommenden, gerichtlich auf 585 fl. bewerteten Hube, pcto. schuldiger 360 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessitzungen auf den 11. Juli, auf den 6. August und auf den 10. September 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die obgedachte Hubealität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1855.

Z. 879. (1)

Nr. 1391

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des minderjährigen Josef Jonke, von Obermösel Nr. 2, wider Michael und Maria Pakner, von Durnbach Nr. 10, pcto. 350 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 965 vorkommenden, auf 390 fl. bewerteten Hubealität bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 4. Juli, den 8. August und den 5. September 1855, jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurde, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit eines Vadiums pr. 80 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. März 1855.

Z. 881. (1)

Nr. 2043.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias Escherne von Obren, die exekutive Versteigerung der, dem Paul König gehörigen, in Hohenberg Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. IX, pag. 1258, sub Rektif. Nr. 751 vorkommenden, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten $\frac{3}{10}$ Hube und der auf 32 fl. 22 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldiger 55 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessitzungen auf den 13. Juli, auf den 10. August und auf den 7. September d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.

Z. 883. (1)

Nr. 1814.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Ruppe, als Kurator des abwesenden Peter Pakner von Unterl., wider Michael Staudacher und Genossen von Neugeräuth, die Klage auf Liquidhaltung einer Forderung pr. 125 fl. c. s. c. angebracht, worüber in Folge Uebertragungs-Gesuches zum summarischen Verfahren die Tagessitzung auf den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Michael Staudacher diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm den Georg Pakner von Neugeräuth als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird Michael Staudacher zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Kurator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Beeabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1855.

Z. 882. (1)

Nr. 2100.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Johann Kump von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juli 1851, Z. 2984, schuldiger 23 fl. c. s. c., werden die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 376 fl. bewerteten, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1357 und 1367 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Huben auf den 11. Juli, den 8. August und den 5. September l. J., jedesmal Früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.

Z. 884. (1)

Nr. 1860.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Kramer von Reichenau gegen den unbekannt wo befindlichen Georg Kump von Tiefenräuter die Klage auf Zahlung der ihm aus dem Schuldscheine ddo. 8. August 1853 schuldigen 162 fl. c. s. c. angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagessitzung auf den 6. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Georg Hutter von Altbacher als Kurator aufgestellt, mit welchem dieser Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Kurator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Beeabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. April 1855.

Z. 885. (1)

Nr. 2193.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vertheilung des für die zu Erobtzig Nr. 3 gezeigten Realitäten laut Protokoll vom 28. Mai 1836, Z. 1618, erzielten Meistbotes pr. 442 fl., den neuerliche Tagessitzung auf den 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet und den unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigern Paul, Thomas, Margareth und Anton Stimek von Erobtzig, den Blas Rugolle von Bosail als Curator ad actum aufgestellt, an welchen der dießfalls ergangene Beschreib und die weiteren Erledigungen zugestellt werden.

Hievon werden die obgedachten Tabulargläubiger zur eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Mai 1855.